

Stadt Aabenberg

BEKANNTMACHUNG

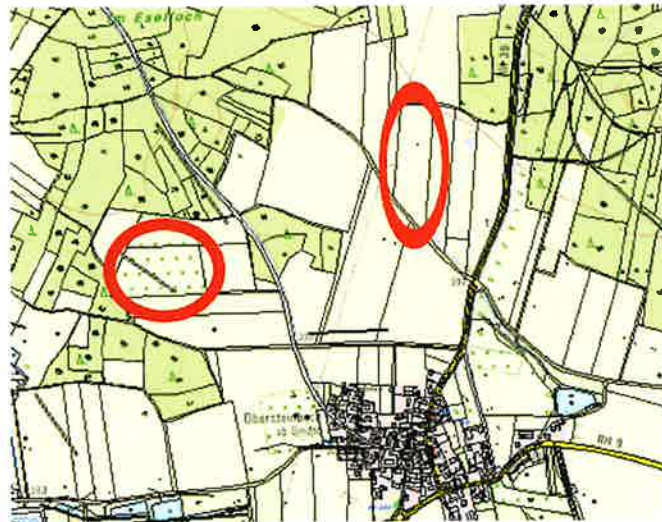
**des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB und
der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Stadt Aabenberg**

für die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Aabenberg

Der Stadtrat der Stadt Aabenberg hat in der Sitzung am 21.02.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Aabenberg beschlossen.

Die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 „Großflächenphotovoltaikanlage OT Obersteinbach“ erfolgt im Parallelverfahren.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst insgesamt ca. 6,17 ha.



Im Einzelnen für das Grundstück

- Fl.Nr. 543 der Gemarkung Obersteinbach eine Fläche von ca. 2,95 ha
- Fl.Nr. 679 der Gemarkung Obersteinbach eine Fläche von ca. 3,22 ha.

Der Geltungsbereich Fl.Nr. 543 Gemarkung Obersteinbach wird umgrenzt:

- im **Norden** vom öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.Nr. 548 der Gemarkung Obersteinbach
- im **Osten** von der landwirtschaftlichen Fläche Fl.Nr. 544 der Gemarkung Obersteinbach
- im **Süden** vom öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.Nr. 534 der Gemarkung Obersteinbach
- im **Westen** von der landwirtschaftlichen Fläche Fl.Nr. 542 der Gemarkung Obersteinbach

Der Geltungsbereich Fl.Nr. 679 Gemarkung Obersteinbach wird umgrenzt:

- im **Norden** von der landwirtschaftlichen Fläche Fl.Nr. 684 der Gemarkung Obersteinbach
- im **Osten** von der landwirtschaftlichen Fläche Fl.Nr. 544 der Gemarkung Obersteinbach
- im **Süden** von der landwirtschaftlichen Fläche Fl.Nr. 678 der Gemarkung Obersteinbach
- im **Westen** vom öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.Nr. 692 und von der landwirtschaftlichen Fläche Fl.Nr. 685 der Gemarkung Obersteinbach

Der Stadtrat der Stadt Abenberg hat in seiner Sitzung am 30.05.2022 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Abenberg beschlossen.

Der Vorentwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Abenberg und die Begründung liegen in der Zeit vom

17.06.2022 bis einschl. 18.07.2022

in der Stadtverwaltung Abenberg, Bauverwaltung, Zimmer 1, Stillaplatz 1, 91183 Abenberg, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag bis Mittwoch von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Abenberg unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Abenberg den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Abenberg nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter

<https://www.abenberg.de/de/buerger/die-gemeinde/bekanntmachungen>

veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

91183 Abenberg, den 03.06.2022



Anton Friedrich
2. Bürgermeister

Angeheftet am:

Abgenommen am: